AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Sektion Aargau

Die Antenne

ANTENNE 2/2021

Update bei der bestehenden Internetanwendung zur Abwicklung von Fahrzeugwechseln (eGov)

Wichtige Mitteilung des Strassenverkehrsamts des Kantons Aargau

Das Strassenverkehrsamt bittet uns, Ihnen Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Am 8. Juli 2021 erfolgte ein Update bei der bestehenden Internetanwendung zur Abwicklung von Fahrzeugwechseln (eGov). Die bestehende Applikation wurde mit neuen Funktionalitäten erweitert und das Erscheinungsbild modernisiert.
Wie schon bei der Vorgängerlösung ist die Anwendung nur im Kanton Aargau möglich.

So sieht die neue Oberfläche aus, nachdem die Anmeldung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Was ist neu beim Update?
Für den Datenschutz wurde eine Zwei-Faktor-Authentisierung eingeführt, welche einen Zugang zur Applikation nur dann zulässt, wenn die zwei festgelegten Komponenten (Login mit Passwort und zugestellter Sicherheitscode) korrekt sind.

Nebst dem bisher schon möglichen Fahrzeugwechsel von Occasion zu Occasion ist es ab dem genannten Zeitpunkt auch möglich, **Neufahrzeuge mittels 13.20 A** zuzulassen.
Die Eingabe für die Nutzer ist sehr einfach und nur in wenigen Fällen sind zusätzliche Angaben notwendig (z.B. Farbe), wenn diese durch den Importeur anlässlich der Erstellung des 13.20 A nicht erfasst wurden.

Weiter besteht neu auch die Möglichkeit, dass auch **Wechselschildereinlösungen** gemacht werden können. Eine Einschränkung, ob es sich um ein Neufahrzeug mit 13.20 A oder ein Occasions-Fahrzeug handelt, gibt es nicht.
Wichtig ist einzig, dass vom Fahrzeug, welches sich schon in Verkehr befindet, die Stamm-Nummer sowie die letzten 4 Ziffern der Fahrgestell-Nummer bekannt sind.

Nach Abschluss der getätigten Eingaben für den Fahrzeugwechsel bzw. der Wechselschildereinlösung, kann aus der Applikation die vorläufige Verkehrsberechtigung ausgedruckt und dem Fahrzeughalter zur Unterschrift übergeben werden.

AGVS Sektion Aargau
Sekretariat:
Postfach 1509, CH-4800 Zofingen
Telefon +41(0)61 836 94 99, Fax +41(0)62 752 40 72
agvs.aargau.sekretariat@bluewin.ch, www.agvs.ch

Die für die Zulassung erforderlichen Unterlagen sind wie bisher im Original an das Strassenverkehrsamt einzusenden.
Aus der Anwendung wird nach Abschluss automatisch ein "Zustellschreiben" an das Strassenverkehrsamt erstellt. Dieses Schreiben hat eine spezielle Zustelladresse (eGov-Fahrzeugwechsel). Wird dieses Schreiben für die Zustellung verwendet, kann dies beim Posteingang beim Strassenverkehrsamt zur Verarbeitung des Geschäftsfalles an die dafür zuständige Stelle weiter geleitet werden. Das "Zustellschreiben" wird vom Strassenverkehrsamt wiederum für die Rücksendung der Unterlagen verwendet, weshalb die Zustellung eines frankierten Rückantwortcouverts Ihrer Garage entfällt.

Sobald die Verarbeitung der eingereichten Unterlagen erfolgt ist, erhalten Sie ein E-Mail mit der Information, dass das Geschäft beim Strassenverkehrsamt abgeschlossen wurde. Wenn nach Abschluss der Verarbeitung der Fall aufgerufen wird, kann ein Ausdruck mit allen Angaben zum Fahrzeugausweis gemacht werden.

Mit der Erweiterung der bestehenden Lösung wird ein weiterer Schritt zur Vereinfachung der Arbeit beim Garagengewerbe eingeläutet. Gleichzeitig wurde die Applikation für weitere Neuerungen "fit" gemacht.

Sofern Ihr Garagenbetrieb noch nicht über einen entsprechenden Zugang verfügt, können Sie über die E-Mail-Adresse stva.fzteamleiter@ag.ch das Antragsformular anfordern.

Wenn das Strassenverkehrsamt das vollständige Gesuch erhalten hat, wird Ihnen der Zugangslink für die Anmeldung sowie die Benutzerbeschreibung zugestellt.

Das Strassenverkehrsamt hofft, dass möglichst viele Garagen vom Angebot Gebrauch machen und dankt für die Teilnahme an dieser Lösung.

Zofingen, im August 2021 / Kai